

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

was die Preisrichter vom Bearbeiter der gestellten Aufgabe erwarten, sie sollen ihm *helfen* wollen, die Ziele der höchsten Bestrebungen der Baukunst zu erreichen. Dann wird die Mehrzahl der Kollegen es begrüßen, wieder einmal auf sicherem Boden zu arbeiten. Und dann ist es keine Frage mehr, ob mit solchen Forderungen dem Beruf und der Kunst ein Dienst geleistet ist.

Miscellanea.

Ein neuer Niagara-Wasserfall. Zur Bildung eines neuen Niagara-Wasserfalles von 30,5 m Höhe wird bei Foster Flats, ungefähr 8,5 km unterhalb der bestehenden Fälle ein grosser Staudamm erbaut. Der Fluss bildet in der betreffenden Gegend, von den bekannten Fällen bis etwa 12 km unterhalb derselben, eine enge Schlucht, die in der Wasserlinie eine Breite von ungefähr 150 m und zwischen den beiderseitigen, 90 bis 107 m über Wasser hinauf ragenden Uferändern im Durchschnitt 300 m Breite besitzt. Sein Gefälle beträgt auf dieser Strecke durchschnittlich 1:50, seine geringste Durchflussmenge 5940 m³/sek. Die die Dammanlage ausserordentlich erschwerenden, von der Natur gebildeten Umstände werden durch die Wahl der Baustelle bei Foster Flats wesentlich verringert, da sich dort auf dem westlichen Ufer eine sich bis zur Oberkante des Dammes hinaufziehende, niedrige Sandbank mit flacher Böschung befindet, die gestatten wird, mehr als die Hälfte der Dammlänge im Trockenen zu erbauen. Dadurch ergibt sich ein einfaches Mittel zur Ablenkung des Wassers von dem eigentlichen Flussbett vor Anlage der anderen, in dieses fallenden Hälfte. Der Damm wird nach Mitteilungen des „Zentralblattes der Bauverwaltung“ eine Länge von 366 m und eine Höhe von 45,15 m erhalten und, wie bereits erwähnt, eine Erhöhung des Wasserspiegels um 30,5 m verursachen. Die zu gewinnende Energie wird zu 2 Mill. PS angegeben.

Eidgenössische Technische Hochschule. *Schweizerischer Schulrat.* In seiner Sitzung vom 28. Dezember 1917 hat der Bundesrat Ingenieur E. v. Stockalper, seinem Gesuch entsprechend, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste die Entlassung als Mitglied des Schweizerischen Schulrates erteilt.

Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Anlass dazu benutzt werde, der *Architekten-Schule* die schon lange entbehrt, aber sehr notwendige Vertretung im Schweiz. Schulrat durch eine wohlervogene Ersatzwahl wieder zu gewähren.

Ernennung. Zum Professor für Rechtslehre an der E. T. H. ernannte der Bundesrat am 22. Dezember, als Ersatz für den zurückgetretenen Professor Dr. Hans Röllli, Dr. Hans Leemann, von Meilen (Zürich), bisher Titularprofessor.

Diplomerteilung. Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt: *Als Bauingenieur:* Samuel Luchsinger von Schwanden (Glarus); *Armand von Werdt* von Bern. — *Als Elektroingenieur:* Guido Haefely von Mümliswil (Solethurn); Jean Odier von Genf. — *Als Ingenieur-Chemiker:* Philippe Naville von Genf. — *Als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung:* Matthias Hefti von Leuggelbach (Glarus).

Basaltlava zur Trinkwasser-Reinigung. Die Basaltlava-Schlacken oder Krotzen, die Auswurfstoffe der diluvialen Vulkane in der Eifel, wurden bisher gelegentlich zur Abwasser-Reinigung benutzt. Sie eignen sich aber auch, wie Dr. Hambloch und Dr. Morziol festgestellt haben, ausgezeichnet zur Trinkwasserreinigung. Wie wir der „Z. d. V. D. I.“ entnehmen, werden zu diesem Zweck die Schlacken zu verschiedenen Korngrößen vermahlen und dann in Natriumkarbonatlösung oder in verdünnter Salzsäure gewaschen. Hiedurch wird die Filterfähigkeit und -Geschwindigkeit beträchtlich erhöht. Das Material wird zur Erhöhung der Formbarkeit vorher gebrannt. Es kann für Vorfilter und für Filtersäulen verwendet werden und ist erheblich billiger als das bisher meist verwendete Kieselgur.

Raumkunst-Ausstellung des S. W. B., Zürich 1918, Mai bis August (vgl. Bd. LXX, S. 48, vom 28. Juli 1917). Der Endtermin für die *Anmeldungen* zu allen Abteilungen der Schweizerischen Werkbund-Ausstellung 1918 und für die Einreichung der *Grundrisse und Entwürfe für Abteilung I und II, Arbeiter- und Mittelstands-Wohnungen, ist bis zum 20. Januar verlängert*. Wir möchten die Architekten dringend ersuchen, sich an diesen Termin zu halten

der Ausstellung ihr volles Interesse zuzuwenden, um so mehr, als viele Anmeldungen und Anfragen aus andern Kreisen schon vorliegen. Wer die Anmeldeformulare verlegt hat, kann solche nachbeziehen von der Geschäftsstelle des S. W. B., Museumstrasse 2, Zürich 1.

Schwere Zahnrad-Fräsmaschine. Eine für ungewöhnlich grosse Arbeitsstücke bestimmte Winkelzahnfräsmaschine hat die Firma Droop & Rein in Bielefeld gebaut. Sie eignet sich für Kammwalzen bis 10 m Länge und 2 m Durchmesser, für Zahnräder bis 3,2 m Durchmesser bei 1,5 m Breite, sowie auch für Zahnstangen bis 1 m Breite und 10 m Länge, mit geraden oder Winkelzähnen. Die grösste Teilung, die gefräst werden kann, beträgt 314 mm. Zum Fräsen werden profilierte Kronenfräser verwendet; doch ist auch die Benützung von Scheibenfräsern möglich. Die Maschine, die in „Stahl und Eisen“ näher beschrieben ist, wiegt 105 t.

Nekrologie.

† **Reinhard Baumeister.** Die „Deutsche Bauzeitung“ berichtet: Im hohen Alter von 84 Jahren, aus einem reich gesegneten, erfolgreichen und bis zuletzt noch tätigen Leben heraus ist der Altmeister des neuzeitlichen Ingenieurwesens, Geheimer Rat Professor Dr. med. h. c. und Dr. Ing. h. c. Reinhard Baumeister zu Karlsruhe durch den Tod abgerufen worden. Als einer der ersten hat er die Aufgaben des Ausbaues und der Erweiterung der deutschen Städte nach wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Forderungen zu lösen versucht und unermüdlich für seine Anschauungen gekämpft. In fünfzigjähriger Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, als vielseitiger Fachschriftsteller, als schaffender Ingenieur hat er Hervorragendes geleistet und auf verschiedenen Gebieten der Technik einen bleibenden Einfluss ausgeübt. Nicht gering ist sein Verdienst anzuschlagen, dass er den lange vergessenen Grundsatz, dass Ingenieurwerke auch schön sein können und sollen, als einer der ersten wieder aufgestellt und verfochten hat. Für die Gleichberechtigung der Technik mit den anderen Wissenschaften, für eine vielseitige und vertiefte Bildung ihrer Vertreter, für den festen Zusammenschluss der letzteren zur Erreichung gemeinsamer fachlicher und allgemeiner Ziele ist Baumeister ein tatkräftiger, aber auch stets vornehmer Vorkämpfer gewesen. Die deutsche Technik verliert in ihm einen ausgezeichneten Vertreter, die Fachgenossen beklagen in ihm einen Führer und klugen Berater.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

An die Sektionen des S. I. A.!

Werte Kollegen!

Die in letzter Zeit im Wettbewerbswesen vorgekommenen besonders auffallenden Verstösse gegen die Grundsätze unseres Vereins, sowie die eingegangenen bezüglich Beschwerden haben seit mehreren Monaten die Beratungen des C.-C. vorwiegend in Anspruch genommen; dieses hat deshalb in seiner Sitzung vom 12. Dezember nach Vorschlag der Wettbewerbs-Kommission folgende Beschlüsse gefasst:

„Das C.-C. wird die Mitglieder des Vereins in dringendster Weise an die Verpflichtungen erinnern, die ihnen nach den Wettbewerbs-Grundsätzen und den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1914 in Olten¹⁾ obliegen, sei es in der Eigenschaft als Preisrichter oder in derjenigen als Teilnehmer bei Wettbewerben.

Es wird ein Arbeitsausschuss der Wettbewerbs-Kommission eingesetzt, der aus drei in Zürich wohnenden Mitgliedern dieser Kommission gebildet wird. Dieser Ausschuss soll eine ständige Ueberwachung der Ausarbeitung der Wettbewerbs-Programme und der Wettbewerbs-Verfahren ausüben und wird seine Wahrnehmungen dem C.-C. mitteilen, das die nötigen Massnahmen trifft. In Dringlichkeitsfällen und wenn es sich um Programme handelt, die in offenbarem Widerspruch mit den Normen stehen, ist das Sekretariat ermächtigt, in Uebereinstimmung mit dem Arbeitsausschuss und auf dessen Begehren, die nötigen Schritte zu unternehmen.

¹⁾ Vgl. „Schweiz. Bauzeitung“, Bd. LXIV, S. 203 (vom 31. Oktober 1914).